Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 27 NÖ LWG Wahlordnung

NÖ LWG - NÖ Landwirtschaftskammergesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 03.02.2022

Die näheren Bestimmungen über die Durchführung der Kammerwahlen werden durch Landesgesetz erlassen.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at